

Anlage

zur vorläufigen oder abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft
im Bewilligungszeitraum (zu Abschnitt 4 des Hauptantrags)



Zutreffendes
bitte
ankreuzen



Weitere Informationen
finden Sie in den Hinweisen
für Selbständige

Die Hinweise für Selbständige, die Ausfüllhinweise und weiteren Anlagen finden Sie im Internet unter www.lra-sm.de.

Falls Sie für Ihre Antworten mehr Platz benötigen, als im Formular vorgesehen ist, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses Ihrem Antrag bei.

1. Persönliche Daten

1.1. Meine persönlichen Daten

Anrede Vorname

Familienname Geburtsdatum

Nummer der Bedarfsgemeinschaft / Aktenzeichen

1.2. Persönliche Daten der Person in meiner Bedarfsgemeinschaft, auf die sich die Angaben der Anlage beziehen

Anrede Vorname

Familienname Geburtsdatum

2. Vorläufige oder abschließende Angaben

Die Angaben sind

☐ vorläufig

☐ abschließend

3. Bewilligungszeitraum

Bewilligungszeitraum (von – bis)

- Bitte tragen Sie bei vorläufigen Angaben den Monat der Antragstellung zuzüglich fünf Monate (insgesamt sechs Monate) bzw. bei abschließenden Angaben den Bewilligungszeitraum aus Ihrem Bewilligungsbescheid ein.

4. Daten zur selbständigen Tätigkeit

4.1. Allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit

- Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt
Gewerbe bzw. Tätigkeit

Beginn und gegebenenfalls Ende der Tätigkeit (Datum)

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Rechtsform des Unternehmens (z.B. GmbH, KG)

4.2. Personal

- ☐ Die selbständige Person beschäftigt/beschäftigte oder – im Falle vorläufiger Angaben – beabsichtigt, weitere Person/en zu beschäftigen.

EKS

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Eingangsstempel

5. Zuschüsse/Beihilfen

► Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt.

☐ Die selbständige Person erhält Zuschüsse/Beihilfen (z.B. Lohnkostenzuschüsse, Gründungsdarlehen) zu ihrer selbständigen Tätigkeit.

Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt von

Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt
seit (und ggf. bis)

Monatliche Höhe des Zuschusses/der
Beihilfe in Euro

► Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.

☐ die Selbständige Person hat Zuschüsse/ Beihilfen beantragt.
Der Zuschuss/die Beihilfe wurde beantragt bei

Antragsdatum

Antragstellung für die Zeit ab

► Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.

6. Darlehen

☐ Die Selbständige Person hat für den Betrieb/das Gewerbe ein Darlehen aufgenommen.

Höhe des
Darlehens in Euro

Datum des Geldeingangs
auf dem Konto

Beginn der Rückzahlung des
Darlehens

Monatliche
Tilgungsrate in Euro

Mit dem Darlehen finanzierte
Betriebsausgaben(Art)

Mit dem Darlehen finanzierte
Betriebsausgaben (Höhe in Euro)

► Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.

7. Angaben zu den Betriebsräumen

► Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt.

☐ Die Miet-/Eigentumswohnung bzw. das Eigenheim wird – teilweise – für die selbständige Tätigkeit gewerblich genutzt.

Anzahl der gewerblich genutzten Räume

Gewerblich genutzte Fläche in m²

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Ihre Informationsrechte nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.lra-sm.de

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

► Nur auszufüllen bei vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen:

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jobcenters vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen in den Abschnitten:

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Angaben zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Vorname der/des Selbständigen

Familienname der/des Selbständigen

Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden) / Aktenzeichen

☐ **vorläufige Angaben**
Die folgenden Angaben sind **geschätzt** und beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum in Abschnitt 3.

☐ **abschließende Angaben**
Die folgenden Angaben sind **abschließend** und beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum in Abschnitt 3.

☐ Die selbständige Tätigkeit unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht (ggf. Befreiung nach § 19 Umsatzsteuergesetz als Kleinunternehmer/in).

- Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.
- Tragen Sie bitte alle Wertangaben in Euro ein.

A Angaben zu den Betriebseinnahmen

		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Kalendermonat (ggf. Teilmonat):									
A1	Betriebseinnahmen								
A2	Privatentnahmen von Waren								
A3	sonstige betriebliche Einnahmen								
A4	Zuwendung von Dritten								
A5	vereinnahmte Umsatzsteuer								
A6	Umsatzsteuer auf Privatentnahmen von Waren								
A7	vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer								
Summe der Betriebseinnahmen (A1 – A7)									

B Angaben zu den Betriebsausgaben und zum Gewinn

		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Kalendermonat (ggf. Teilmonat):									
B1	Wareneinkauf								
B2	Personalkosten (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge)								
	a) Vollzeitbeschäftigte								
	b) Teilzeitbeschäftigte								
	c) geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Job)								
	d) mithelfende Familienangehörige								
B3	Raumkosten (einschließlich Nebenkosten und energiekosten)								
B4	betriebliche Versicherungen/Beiträge								
B5	Kraftfahrzeugkosten	► Bei einem betrieblichen Kraftfahrzeug füllen Sie bitte B5.1 aus, bei einem privaten Kraftfahrzeug füllen Sie bitte B5.2 aus.							
B5.1	betriebliches Kraftfahrzeug	► Ihr Fahrzeug ist ein betriebliches Kraftfahrzeug, wenn Sie es mindestens zu 50% betrieblich nutzen (Nachweis durch Fahrtenbuch). Wie viele Kilometer werden Sie voraussichtlich betrieblich bzw. privat zurücklegen/haben Sie betrieblich bzw. privat zurückgelegt?							
		Betrieblich: km			Privat: km				
	a) Steuern								
	b) Versicherung								
	c) laufende Betriebskosten								
	d) Reparaturen								
	abzüglich privat gefahrene km (0,10 Euro je gefahrenem km)								
B5.2	privates Kraftfahrzeug - betriebliche Fahrten (0,10 Euro je gefahrenem km)								
B6	Werbung	► Für die Beschreibung der Maßnahmen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
B7	Reisekosten	► Reisen, die mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt werden, berücksichtigen Sie bitte unter Punkt B5.							
	a) Übernachtungskosten								
	b) Reisenebenkosten								
	c) öffentliche Verkehrsmittel								
Zwischensumme (B1 – B7)									

		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Kalendermonat (ggf. Teilmonat):									
Übertrag (B1 – B7)									
B8	Investitionen	► Für die Beschreibung der Maßnahmen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
B9	Investitionen aus Zuwendungen Dritter	► Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn Sie Einnahmen nach Punkt A4 erzielt haben.							
B10	Büromaterial einschließlich Porto								
B11	Telefonkosten								
B12	Beratungskosten								
B13	Fortbildungskosten								
B14	sonstige Betriebsausgaben	► Bei Platzmangel verwende Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
	a) Reparatur Anlagevermögen								
	b) Miete Einrichtung								
	c) Nebenkosten des Geldverkehrs								
	d) Betriebliche Abfallbeseitigung								
	e)								
	f)								
	g)								
	h)								
	i)								
B15	Schuldzinsen aus Anlagevermögen								
B16	Tilgung bestehender betrieblicher Darlehen								
B17	gezahlte Vorsteuer								
B18	an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer								
Summe der Betriebsausgaben (B1 – B18)									
Gewinn (A abzüglich B)									

C Personenbezogene Ausgaben der/des Selbständigen (Absetzungen vom Einkommen)

		Höhe in Euro	Zahlungsrhythmus (z. B. monatlich, quartalsweise oder zu bestimmten Terminen)	Aufwendungen im BWZ (Wird vom Jobcenter ausgefüllt)
C1	Einkommensteuervorauszahlungen/Einkommensteuernachzahlungen (siehe letzten Vorauszahlungsbescheid/Einkommensteuerbescheid)			
C2	Pflichtbeiträge zur Kranken-/Pflege- und/oder Rentenversicherung			
C3	Beiträge zur privaten bzw. freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung			
C4	Beiträge zur Altersvorsorge			
	a) zur Rentenversicherung			
	b) zu einer kapitalbildenden Lebensversicherung			
	c) zu einer Versorgungseinrichtung			
C5	Beiträge für eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (ohne Teil-/Vollkasko)			
C6	Beiträge für weitere gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte oder Hebammen)			
C7	Beiträge für eine geförderte Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz (Beiträge zur "Riester-Rente")			
C8	sonstige Absetzungsmöglichkeiten (z. B. Beiträge zur Arbeitsförderung bei freiwilliger Weiterversicherung (§ 28a Abs. 1 Nr. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) oder Einkommen, das bereits bei der Feststellung von Ansprüchen der Ausbildungsförderung angerechnet wurde)			
	Art der Absetzung:			
C9	Unterhaltsleistungen: a) Name, Vorname der/des Unterhaltsberechtigten b) Verwandtschaftsverhältnis c) Höhe der Unterhaltsleistungen ► Bitte Unterhaltstitel (z. B. Urteil, gerichtliche Einigung, Unterhaltsurkunde) in Kopie und Nachweis über tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen vorlegen.		Euro monatlich	
C10	Ausgaben für die Fahrt zur Betriebsstätte ► Ausgaben für die Fahrt zur Betriebsstätte werden zusätzlich mit 0,20 Euro je Entfernungskilometer vom Einkommen abgesetzt. Entstehen höhere notwendige Ausgaben, müssen diese nachgewiesen werden. a) (einfache) Strecke beträgt b) im Bewilligungszeitraum regelmäßig zurückgelegt an		km Arbeitstage/en je Woche	
C11	☐ Mir entstehen Mehraufwendungen für Verpflegung wegen einer täglichen Abwesenheit von mindestens 12 Stunden von meiner Wohnung bzw. meinem üblichen Beschäftigungsort, ohne dass eine doppelte Haushaltsführung vorliegt. Anzahl der Arbeitstage im Monat Tage			
Summe der Aufwendungen im Bewilligungszeitraum (C1 – C11)				

Die Richtigkeit der Angaben auf dem Seiten 3 - 6 wird bestätigt

Ort/Datum

Unterschrift Selbständige/Selbständiger

Hinweise für Selbständige

Hinweise des Kommunalen Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur vorläufigen und abschließenden Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum (Anlage EKS)

HS

Auch als selbständig erwerbstätige Person können Sie und ggf. weitere Personen in Ihrem Haushalt Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben. Das hängt davon ab, ob Sie und die weiteren Personen in Ihrem Haushalt die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, also insbesondere den Lebensunterhalt – auch unter Berücksichtigung des Einkommens, das Sie aus der selbständigen Erwerbstätigkeit erzielen – nicht sicherstellen können. Damit Ihr Jobcenter dies beurteilen kann, müssen Sie zunächst die Anlage EKS mit den von Ihnen erwarteten Ein- und Ausgaben ausfüllen und bei Ihrem Jobcenter abgeben. Auf dieser Grundlage wird über Ihren Antrag entschieden und Ihnen werden ggf. vorläufig Leistungen bewilligt. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes müssen Sie die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben angeben, damit die vorläufige Bewilligung überprüft und ggf. korrigiert werden kann. Auch hierfür verwenden Sie die Anlage EKS. Ist Ihr tatsächliches Einkommen (Gewinn) im Bewilligungszeitraum rückblickend höher gewesen, als Sie bei der Antragsstellung geschätzt haben, müssen Sie und die weiteren Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, die zu viel erhaltenen Leistungen nach Erhalt der abschließenden Entscheidung über den Leistungsanspruch erstatten. Hatten Sie geringere Einnahmen als erwartet, werden Ihnen und den weiteren Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft die zusätzlich zustehenden Leistungen im Rahmen der abschließenden Entscheidung bewilligt und nachgezahlt.

1. Allgemeine Ausführungen

Bei der Berechnung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft (selbständige Erwerbstätigkeit) kommt es nicht auf den nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn im Kalenderjahr an; vielmehr erfolgt die Einkommensermittlung grundsätzlich für den Bewilligungszeitraum. Das monatlich zu berücksichtigende „Bruttoeinkommen“ ermittelt sich demnach grundsätzlich aus den im Bewilligungszeitraum erzielten Einnahmen abzüglich der notwendigen Ausgaben, die den Lebensumständen während des Bezuges von Arbeitslosengeld II entsprechen, geteilt durch die Anzahl der Monate im Bewilligungszeitraum. Das eigentliche Einkommen, das später bei der Höhe Ihrer Leistungen nach dem SGB II berücksichtigt wird, wird in zwei Schritten ermittelt: Zuerst wird der betriebliche Gewinn aus der selbständigen Tätigkeit ermittelt (Bruttoeinkommen), der dann im Weiteren um Ihre Absetzungen bereinigt wird.

Einkommensermittlung bei Selbständigen

Betriebe oder Tätigkeiten, auf Grund deren Eigenart über das Kalenderjahr hinweg stark schwankende Einnahmen erzielt werden (Saisonbetriebe), erfordern eine jahresbezogene Betrachtung der Betriebsergebnisse. Denn zeitweise wird so viel Gewinn erwirtschaftet, dass der Lebensunterhalt weit über den Bedarf hinaus gedeckt ist, teilweise können Gewinne aber auch bis auf null zurückgehen, so dass Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II besteht. Typische Saisonbetriebe sind beispielsweise die Strandkorbvermietung, Eisdielen, Skilifte, Kioske an Sommer- oder Winterausflugszielen. Aber auch nicht saisonabhängige Tätigkeiten können betroffen sein, z. B. Tätigkeiten im künstlerischen Bereich. In diesem Fall haben Sie Angaben zu Ihren Einnahmen und Ausgaben für einen Zeitraum von 12 Monaten zu machen. Das Jobcenter wird das Einkommen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen.

Ich betreibe einen Saisonbetrieb. Was muss ich beachten?

2. Die Einkommensermittlung bei selbständig Erwerbstätigen

Ausgangspunkt für die Berechnung des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit sind die Betriebseinnahmen. Betriebseinnahmen sind alle aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen. Steuerrechtliche Regelungen finden keine Anwendung.

Betriebseinnahmen

Anders als bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung können keine Abschreibungen oder sonstigen pauschalen Abzüge als Betriebsausgabe berücksichtigt werden, da hier keine tatsächlichen Ausgaben zugrunde liegen.

Betriebsausgaben

Folgende Ausgaben (Absetzungen) werden später bei der Bereinigung Ihres Gewinnes aus selbständiger Erwerbstätigkeit berücksichtigt (§ 11b SGB II):

- Steuern auf das Einkommen
- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich Beiträgen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung nach § 28a Abs. 1 Nr. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch
- **private** Versicherungen, die nach Grund und Höhe angemessen sind
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung als gesetzlich vorgeschriebene Versicherung für ein **privates** Kraftfahrzeug
- gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung
- gegebenenfalls Beiträge zur Krankheits- und Altersvorsorge
- Beiträge zur Riester-Rente
- Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Verpflegung bei längerer vorübergehender Abwesenheit vom Wohnort

Soweit Sie derartige Ausgaben hatten oder haben werden, tragen Sie diese bitte unter Abschnitt C der **Anlage EKS** ein.

Absetzungen sind keine Betriebsausgaben

Grundsätzlich gilt, dass Ausgaben nicht berücksichtigt werden, soweit sie ganz oder teilweise vermeidbar sind oder offensichtlich nicht den Lebensumständen während des Bezuges von Leistungen nach dem SGB II entsprechen, die Ausgaben also wirtschaftlich nicht angemessen sind. Nach den Vorschriften des SGB II sind Sie ganz allgemein verpflichtet, Ihre Hilfebedürftigkeit zu vermindern. Dazu haben Sie bei Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit insbesondere auch die Möglichkeiten der Kostenvermeidung und -optimierung zu nutzen. Überteuerte oder Luxusartikel können nicht ungeprüft als Ausgabe berücksichtigt werden.

Beispiel: Eine selbständig erwerbstätige Person benötigt einen PC lediglich für das Schreiben einfacher Angebote und Rechnungen. Ein Computer der Spitzenklasse ist hierfür nicht erforderlich, ein einfaches Modell zu einem günstigen Preis ist ausreichend.

Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit von Ausgaben

Ungeplante Betriebsausgaben, die nicht regelmäßig im laufenden Geschäftsbetrieb anfallen (z. B. Anschaffung höherwertiger Wirtschaftsgüter), **werden nur anerkannt, wenn sie notwendig, unvermeidbar und angemessen** sind. Zur Vermeidung von Nachteilen sollten Sie solche unerwarteten Betriebsausgaben vorab anzeigen – auch wenn der Bewilligungszeitraum schon begonnen hat. Ihr Jobcenter prüft dann, ob die geplante Ausgabe anerkannt werden kann, und ob auf Grund dieser Ausgabe die Einkommensberücksichtigung für die Zukunft anzupassen ist.

Was ist bei höheren Investitionen zu beachten?

Ihr Jobcenter ist berechtigt, bei der abschließenden Berechnung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit Ihre Betriebseinnahmen angemessen höher zu schätzen, wenn anzunehmen ist, dass die nachgewiesene Höhe offensichtlich nicht den tatsächlichen Einnahmen entspricht. Es ist außerdem berechtigt, Betriebsausgaben bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen, soweit das Verhältnis der Ausgaben zu den jeweiligen Erträgen in einem auffälligen Missverhältnis steht. Das kann der Fall sein, wenn Einnahmen nicht erzielt oder offensichtlich nicht angegeben werden oder zu hohe Ausgaben entstehen, weil Sie Teile Ihres Warenbestandes für sich selbst oder die Personen, die mit Ihnen in einem Haushalt zusammenleben, entnommen haben. Damit werden die Betriebseinnahmen und -ausgaben auf das zu vermutende realistische Maß erhöht oder reduziert.

Beispiel: Ein Kioskbetreiber erzielt monatlich aus dem Verkauf von Zigaretten Einnahmen von durchschnittlich 4.000 Euro; er verzeichnet aber regelmäßig einen Wareneingang an Zigaretten, der weit über seinen Umsätzen liegt. Dies deutet darauf hin, dass ein großer Teil seines Warenbestandes an Zigaretten für den Eigenverbrauch angelegt ist.

Berücksichtigung von nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben

Ihre Angaben über das voraussichtliche Einkommen müssen Sie so weit wie möglich plausibel machen. Das kann wie folgt geschehen:

- Vorlage von Nachweisen über die tatsächlichen Einnahmen und tatsächlichen Ausgaben der vorangegangenen 6 Monate,
- Einnahme-Überschuss-Rechnung für das vorangegangene Kalenderjahr oder
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen.

Wie kann ich das voraussichtliche Einkommen plausibel machen?

Änderungen der Betriebseinnahmen oder Betriebsausgaben sollten Sie sofort anzeigen. Ihr Kommunales Jobcenter prüft dann, ob auf Grund dieser Änderungen die Einkommensberücksichtigung für die Zukunft anzupassen ist.

Änderungen während des Bewilligungszeitraumes

Nach den Vorschriften des SGB II sind Sie verpflichtet, Hilfebedürftigkeit soweit wie möglich zu vermeiden. Das bedeutet unter anderem, dass Sie Leistungen in der Höhe nicht erhalten, in der Sie die Hilfebedürftigkeit anderweitig beseitigen können. Ihr Jobcenter wird im Rahmen der leistungsrechtlichen Beratung auf Ausgaben senkungen und -verschiebungen (z. B. durch Vereinbarung einer Umschuldung oder Reduzierung von Tilgungsraten) hinwirken, wenn diese zur Beseitigung vorübergehender Hilfebedürftigkeit geeignet sind. Wenn Sie solchen Maßnahmen nicht entsprechen, ist das Jobcenter berechtigt, solche Ausgaben als vermeidbar zu werten und entsprechend geringer zu berücksichtigen, da in dieser Höhe Hilfebedürftigkeit vermeidbar wäre. **Beispiel:** Ein Handelsvertreter oder ein sonstiger im Außendienst agierender Selbständiger plant die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges, das auch Repräsentationszwecken dienen soll. Wichtiger als Repräsentation ist Mobilität. Zu diesem Zwecke gibt es auch preiswerte Marken oder aber auch gebrauchte Fahrzeuge.

Vermeidbarkeit der Hilfebedürftigkeit

Bei Selbständigen ist es häufig so, dass die Betriebseinnahmen und -ausgaben über den Bewilligungszeitraum hinweg Schwankungen unterliegen. Bei der Berechnung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit werden deshalb die monatlichen Beträge für den gesamten Bewilligungszeitraum – in der Regel 6 Monate – addiert und der daraus ermittelte Gewinn durch die Anzahl der betrachteten Monate geteilt. Das Ergebnis ist Ihr **„monatliches Bruttoeinkommen“**, das im ersten Schritt der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II berücksichtigt wird, und von dem im zweiten Schritt die Absetzbeträge (§ 11b Abs. 1 SGB II) sowie der Freibetrag bei Erwerbstätigkeit (§ 11b Abs. 3 SGB II) abgezogen werden. Wenn Sie die selbständige Tätigkeit nicht im ganzen Bewilligungszeitraum ausüben werden (z. B. nur in 4 von 6 Monaten), wird auch nach dem eben genannten Prinzip berechnet, der Gewinn wird aber nur auf die Monate des Bewilligungszeitraumes aufgeteilt, in denen Sie die selbständige Tätigkeit auch ausüben werden. Das ist der Fall, wenn Sie die Tätigkeit im bereits laufenden Bewilligungszeitraum neu aufnehmen oder aber beenden werden.

Einkommensdurchschnitt

3. Ausfüllhinweise zur Anlage EKS

Zu Abschnitt 2 Vorläufige oder abschließende Angaben

Wenn Sie erstmalig Leistungen beantragen bzw. aktuell keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, dann markieren Sie bitte die Auswahl "vorläufig". Sie brauchen zunächst nur eine Anlage EKS auszufüllen und Ihrem Antrag beizufügen. Wenn Sie bereits Leistungen erhalten und diese auch nach dem Ende des aktuellen Bewilligungszeitraumes weiterhin beziehen möchten, dann ist die zweifache Einreichung der Anlage EKS erforderlich. Bitte kreuzen Sie in einem Exemplar "vorläufig" an und machen hierin Angaben zum Bewilligungszeitraum, der den Zeitraum Ihres Weiterbewilligungsantrages umfasst (Prognose). Bitte fügen Sie dieses Exemplar Ihrem Weiterbewilligungsantrag bei. Bitte kreuzen Sie in einem weiteren Exemplar "abschließend" an und machen hierin die endgültigen Angaben für den bereits bewilligten Zeitraum. Dieses Exemplar ist nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes gemeinsam mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.

Vorläufige oder abschließende Angaben

Zu Abschnitt 3 Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den Leistungen nach dem SGB II bewilligt werden. Er beträgt in der Regel volle 6 Monate. Sollte die Antragstellung im Laufe des Monats erfolgen, wirkt sie auf den Anfang des Monats zurück.

Beispiel:

Antragstellung 01.07. = Bewilligungszeitraum 01.07. - 31.12.

Antragstellung 15.07. = Bewilligungszeitraum 01.07. - 31.12.

Wenn es sich um die Anlage EKS handelt, mit welcher Sie die vorläufigen Betriebseinnahmen und -ausgaben mitteilen, geben Sie bei einem Weiterbewilligungsantrag die nächsten 6 Monate nach dem aktuell laufenden Bewilligungszeitraum an.

Handelt es sich um die Anlage EKS, die zur abschließenden Mitteilung der Betriebseinnahmen und -ausgaben dient, tragen Sie bitte den letzten Bewilligungszeitraum ein.

Bewilligungszeitraum

Abweichend vom Bewilligungszeitraum von 6 Monaten (bzw. 12 Monate bei Saisongeschäften) wird das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit für einen kürzeren Zeitraum berechnet, wenn die selbständige Erwerbstätigkeit nur in einem Teil des Bewilligungszeitraumes ausgeübt wird, z. B. weil Sie die Tätigkeit beenden oder erst im Laufe des Bewilligungszeitraumes aufnehmen werden. In einem solchen Fall machen Sie Ihre Angaben zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit für einen entsprechend kürzeren Zeitraum.

Was ist, wenn ich meine selbständige Tätigkeit nur in einem Teil des Bewilligungszeitraumes ausübe?

Zu Abschnitt 4 Allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit

Gewerbebetrieb: Bezeichnung laut Gewerbeanmeldung

Freiberufler: z. B. Tätigkeit laut Honorarvertrag (Künstler, Rechtsanwälte usw.)

Sonstige Selbständige: Bezeichnung laut Werkvertrag, Dienstleistungsvertrag

Gewerbeart bzw. Tätigkeit

Tragen Sie das Datum ein, an dem Sie die selbständige Tätigkeit begonnen haben. Wenn diese beendet wird, geben Sie den Zeitpunkt an, zu dem die Tätigkeit endet, z. B. Beginn und Ende laut Gewerbeanmeldung, -abmeldung, Honorarvertrag.

**Beginn und gegebenenfalls
Ende der Tätigkeit**

Die Betriebsstätte entnehmen Sie bitte der Gewerbeanmeldung/steuerlichen Anmeldung.

Betriebsstätte

Nennen Sie bitte die Rechtsform des Unternehmens, z. B. GmbH. Legen Sie bitte die entsprechenden Verträge vor, außer bei einer Einzelunternehmung. Sollten mehrere Gesellschafter im Unternehmen vorhanden sein, sind die Daten der weiteren Gesellschafter zu schwärzen.

**Rechtsform des
Unternehmens**

Zu Abschnitt 5 Zuschüsse/Beihilfen

Tragen Sie hier bitte z. B. den Gründungszuschuss, das Einstiegsgeld, Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Subventionen/Förderungen für landwirtschaftliche Betriebe ein.

Zuschüsse/Beihilfen

Zu Abschnitt 6 Darlehen

Darlehen sind alle Zahlungseingänge, für die eine Rückzahlungsverpflichtung eingegangen wurde, also auch Zahlungen von Verwandten oder Freunden. Bei betrieblichen Darlehen legen Sie bitte als Nachweis den entsprechenden Darlehensvertrag vor (persönliche Daten des Darlehensgebers sind zu schwärzen). Bei Darlehen von Verwandten oder Bekannten weisen Sie bitte die Höhe, den Zahlungseingang und die Rückzahlungsverpflichtung nach. Dies kann in einfachster Form erfolgen. Darlehen und die damit getätigten Ausgaben fließen nicht in die Gewinnermittlung ein, wohl aber die Beträge, die zur Tilgung des Darlehens eingesetzt werden sowie die für das Darlehen anfallenden Schuldzinsen. Diese sind als Betriebsausgabe anzuerkennen. Solche Ausgaben tragen Sie bitte unter B15 und B16 ein. Bitte beachten Sie, dass die Betriebsausgaben um einen Betrag bis zur Höhe des aufgenommenen Darlehens vermindert werden, wenn Sie dieses nicht oder nicht vollständig für eine Investition einsetzen.

Darlehen

Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebseinnahmen

Wenn Sie keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, entfallen für Sie die Zeilen A5-A7 bei den Betriebseinnahmen und die Zeilen B17 und B18 bei den Betriebsausgaben.

Umsatzsteuerpflicht

Bitte bezeichnen Sie die Kalendermonate Ihres Bewilligungszeitraumes (siehe Abschnitt 3 Voraussichtlicher Bewilligungszeitraum), z. B. Januar, Februar.

**Kalendermonat
(ggf. Teilmonat)**

Hier können Sie ggf. nähere Erläuterungen zu Ihren Angaben eintragen.

Bemerkungen

Hier tragen Sie bitte sämtliche Betriebseinnahmen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ein. Die Betriebseinnahmen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich zufließen (siehe Girokontoauszug, Quittung).

**Zu A1
Betriebseinnahmen**

Das sind Waren, die Sie z. B. produzieren/einkaufen und die Sie zum eigenen (privaten!) Gebrauch aus Ihrem Geschäft entnehmen (z. B. bei Gaststättenbetrieb: Lebensmittel und Getränke). Den Betrag tragen Sie bitte ohne Umsatzsteuer ein. Die Anteile für die private Nutzung von Kraftfahrzeug und Telefon sind bei den entsprechenden Betriebsausgaben abzuziehen.

**Zu A2
Privatentnahmen von Waren**

Sonstige betriebliche Einnahmen sind z. B. Zinseinnahmen aus Geschäftskonten, Provisionen, Dividenden, Gewinnanteile.

**Zu A3
sonstige betriebliche Einnahmen**

Zuwendungen von Dritten sind Zahlungen z. B. von Freunden und Verwandten. Diese sind schriftlich mit Angabe des Zuwendungszwecks und der Höhe der Zuwendung zu belegen.

**Zu A4
Zuwendung von Dritten**

In Rechnung gestellte und eingedommene Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) gehört zu den Betriebseinnahmen; in Rechnung gestellte und gezahlte Umsatzsteuer (Vorsteuer) gehört zu den Betriebsausgaben.

Umsatzsteuer

Die vereinnahmten Umsatzsteuerbeträge auf die Betriebseinnahmen der Nummern A1 und A3 gehören zum Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung zu den Betriebseinnahmen.

Zu A5
vereinnahmte Umsatzsteuer

Die vereinnahmten Umsatzsteuerbeträge auf Privatentnahmen von Waren gehören zum Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung zu den Betriebseinnahmen.

Zu A6
Umsatzsteuer auf private Warenentnahme

Vereinnahmte Umsatzsteuererstattungen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich zufließen (siehe Girokontoauszug, Umsatzsteuervoranmeldung und ggf. Bescheid Finanzamt).

Zu A7
vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer

Zu Abschnitt B Angaben zu den Betriebsausgaben und zum Gewinn

Die Betriebsausgaben sind, wenn sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, netto (ohne Vorsteuer) anzugeben.

Bitte tragen Sie die Anschaffungskosten ohne Vorsteuer ein. Benötigen Sie Waren, um eine Dienstleistung zu erbringen, z. B. als Friseur/-in, tragen Sie die Kosten für das benötigte Material (z. B. Färbemittel) hier ein.

Zu B1
Wareneinkauf

Tragen Sie hier die Personalkosten einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und der Beiträge für Minijobs an die Bundesknappschaft ein. Legen Sie bitte die Arbeitsverträge/Lohnabrechnungen vor (persönliche Daten der Arbeitnehmer/innen sind zu schwärzen).

Zu B2
Personalkosten

Geringfügig beschäftigt sind alle Arbeitnehmer/innen mit einem Lohn bis 450 Euro monatlich.

Zu B2 c)
Geringfügig Beschäftigte

Sollten Sie mithelfende Familienangehörige beschäftigen, legen Sie bitte den Nachweis über die Anmeldung zur Bundesknappschaft (Minijob-Zentrale) vor.

Zu B2 d)
mithelfende Familienangehörige

Bitte geben Sie die Grundmiete, die Vorauszahlung auf die Energiekosten und die Nebenkosten an. Bitte weisen Sie diese durch Vorlage des Mietvertrages und von Abrechnungsdokumenten nach. Im Reisegewerbe entsprechen die Raumkosten den Standgebühren.

Zu B3 Raumkosten
(einschließlich Nebenkosten und Energiekosten)

Geben Sie hier Versicherungen, die betrieblicher Art und für den Betrieb notwendig sind, mit Ausnahme der Versicherung für das Kraftfahrzeug (siehe hierzu Punkt B5.1 b), an. Sofern Sie Beiträge zu einem ständisch organisierten Verband, wie der Handelskammer, oder zu einer Berufsgenossenschaft leisten, tragen Sie diese hier ein. Bitte belegen Sie dies durch Vorlage von entsprechenden Bescheiden/Policen.

Zu B4
betriebliche Versicherungen/Beiträge

Als Kosten für ein betriebliches Kraftfahrzeug geben Sie grundsätzlich alle tatsächlichen Ausgaben (Versicherung, Steuer, Betriebsstoffe) an.

Betriebliches Kraftfahrzeug

In das Fahrtenbuch sind betriebliche und private Fahrten einzutragen. Private Fahrten sind als solche zu kennzeichnen; Fahrtziel und -grund sind hier entbehrlich. Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte gehören nicht zu den Betriebsausgaben. Sie sind als private Fahrten einzutragen.

Fahrtenbuch

Der betriebliche Anteil an der Kraftfahrzeugnutzung ist zwingend nachzuweisen. Hierfür bietet sich die Führung eines Fahrtenbuches (unter Angabe der exakten betrieblichen Fahrtziele und -gründe) an. Weisen Sie die Kosten nach, z. B. durch

- Tankquittungen,
- letzten Kraftfahrzeugsteuerbescheid,
- Leasing- bzw. Finanzierungsverträge mit Ratenaufstellung und Zahlungsnachweisen sowie

die aktuelle Versicherungspolice mit Beitragszahlung.

Zu B5.1 betriebliches Kraftfahrzeug

Nutzen Sie Ihr Fahrzeug mindestens zu 50% betrieblich, sind die tatsächlichen privaten Nutzungsanteile, die durch ein Fahrtenbuch ermittelt werden, eine Privatentnahme. Der hier errechnete Betrag wird deshalb in Abzug gebracht und ist keine Betriebsausgabe.

Zu B5.1
abzüglich privat gefahrene km

Betriebliche Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug sind mit entsprechendem Nachweis (z. B. Fahrtenbuch) zu belegen.

Zu B5.2
privates Kraftfahrzeug – betriebliche Fahrten

Hierzu zählen z. B. Eintragungen ins Telefon- oder Branchenbuch, Inserate, Prospekte, Werbeartikel.

Zu B6
Werbung

Als erstattungsfähige Reisenebenkosten kommen grundsätzlich in Betracht:

Zu B7 b)
Reisenebenkosten

- Eintrittsgeld für die betrieblich notwendige Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Messen, Tagungen, Versammlungen),
- Garagenmiete, Parkgebühren, Kosten für Fahren und Mauten bei Benutzung von betrieblichen Kraftfahrzeugen,
- Kosten für erforderliche Untersuchungen (z. B. Tropentauglichkeitsuntersuchung), ärztliche Zeugnisse, Grenzübertritts- und Zollpapiere, Visa, notwendige Impfungen.

Investitionen liegen dann vor, wenn selbständig nutzungsfähige, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter angeschafft werden. Die Investitionen sind durch Rechnungen/Kostenvoranschläge zu belegen.

Zu B8 und B9
Investitionen/Investitionen aus Zuwendung Dritter

Tragen Sie bitte nur die betrieblichen Telefonkosten ein.

Wenn der betriebliche Anteil der Kosten nicht bestimmt werden kann, weil Sie keinen separaten Telefonanschluss haben, können 50% der Gesamtsumme der Telefonrechnung als Betriebsausgabe anerkannt werden.

Zu B11
Telefonkosten

Als Beratungskosten kommen Kosten für z. B. Buchführungsservice, Steuerberater, Anwalt in Betracht.

Zu B12
Beratungskosten

Tragen Sie hier bitte die Kosten für notwendige Fachliteratur oder Schulungen, die in einem betrieblichen Zusammenhang stehen, ein.

Zu B13
Fortbildungskosten

In den freien Zeilen können Sie weitere sonstige Betriebsausgaben eintragen, die genau zu bezeichnen sind.

Zu B14
sonstige Betriebsausgaben

Tragen Sie hier die Schuldzinsen/Tilgungsbeträge für aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens ein. Bitte legen Sie Nachweise über die Zahlung der Beträge vor.

Zu B15 und B16
Schuldzinsen aus Anlagevermögen/Tilgung bestehender betrieblicher Darlehen

Tragen Sie bitte die jeweiligen Beträge der Vorsteuer (ggf. abzüglich des Anteils der gezahlten Vorsteuer für die private Telefonnutzung) ein, die Sie beim Finanzamt in Abzug gebracht haben.

Zu B17
gezahlte Vorsteuer

Bitte tragen Sie die von Ihnen zu leistende Umsatzsteuervorauszahlung in dem Monat ein, in dem sie tatsächlich an das Finanzamt abgeführt wurde.

Zu B18
an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer

Beachten Sie bitte, dass Ausgaben grundsätzlich nachgewiesen werden müssen. Die von Ihnen angegebenen Betriebseinnahmen und -ausgaben werden durch das Jobcenter geprüft. Dieses setzt nach der Vorlage der Unterlagen und der Prüfung das anzurechnende Einkommen fest.

Empfangsbestätigung

Aktenzeichen

Hiermit bestätige ich,

Name, Vorname

geb. am

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

dass ich die Allgemeinen Hinweise für Selbständige und Freiberufler im Bewilligungszeitraum erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift